



Fischereiverband Mittelfranken e.V.

Information des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. zu den geänderten Angelbedingungen ab 01.01.2023

Wichtigste Neuerung:

Nachtangelverbot am Großen & Kleinen Brombachsee aufgehoben!

Der Fischereiverband Mittelfranken e.V. konnte im Sommer 2022 im Zuge der Fränkischen Seenland Sitzung mit dem Zweckverband Brombachsee und dem WWA Ansbach eine **Aufhebung des Nachtangelverbotes für den Großen und Kleinen Brombachsee vereinbaren.**

Nachdem seit dem Jahr 2019 eine Testphase zur Aufhebung des Nachtangelverbotes am Altmühlsee und Igelsbachsee ohne negative Auswirkungen für die beiden Gewässer erfolgreich durchlaufen wurde, konnte die Verbandsführung um Präsident Jörg Zitzmann eine Aufhebung des bestehenden Nachtangelverbotes am Großen & Kleinen Brombachsee bei den verantwortlichen Behördenvertretern anfragen / bewerben und letztendlich für unsere Mitglieder und Gastfischer erfolgreich durchsetzen. Sollte es in den nächsten 2 Jahren zu keinen größeren Vorkommnissen oder zu vermehrten Verstößen gegen die dabei festgelegten Angelbedingungen kommen, wird diese Aufhebung des Nachtangelverbotes dauerhaft Bestand haben. Insbesondere die Sauberkeit an den Gewässerufeln, die Einhaltung der Befahrungsverbote für alle Betriebswege, ein Verbot von offenem Feuer an allen Ufern, Störungen der Tier- und Pflanzenwelt und gegenseitige Rücksichtnahme sind dabei die Grundvoraussetzungen.

Weitere Neuerung:

Für den mittelfränkischen Main-Donau-Kanal von der Schleuse Hilpoltstein bis zur Schleuse Hausen wird es ab 01.01.2023 eine beschränkte Anzahl an reinen Friedfischtagskarten für alle Fischereischeininhaber geben.

Inflationsbedingte Preisanhebung aller Tages-, Dreitages- und Wochenerlaubnisscheine auf:

- 15,00 € Tageskarte
- 35,00 € Dreitageskarte
- 50,00 € Wochenkarte

Jahreserlaubnisschein 2023 FVM beinhaltet:



Fischereiverband
Mittelfranken e.V.,
Maiaicher Str. 60 d
90441 Nürnberg
Tel. 0911 - 42 48 010

JAHRESERLAUBNISSCHEIN 2023
des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.
01.01.2023 - 31.12.2023

gem. Art 26 BayFIG für 50 Besuche nach freier Auswahl am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee, Happurger Baggersee, Wöhrder See, Großer Brombachsee, Altmühlsee, Kleiner Brombachsee, Rothsee und Igelsbachsee unter Beachtung der Angelbedingungen des bayerischen Fischereigesetzes und der verbandsinternen Bedingungen.

Aktive Mitglieder des FVM: 60,00€
Aktive Mitglieder der anderen Regierungsbezirke Bayerns: 120,00€

für Herrn / Frau

Nachname _____ Vorname _____

Pl 7 / Wohnort _____ Straße _____

Mitgliedsverein _____

Bezirk _____

Beglaubigung



Fischereiverband
Mittelfranken

- 50 Gewässerbesuche nach freier, eigener Auswahl an den 9 bewirtschafteten Gewässern des Verbandes (Main-Donau-Kanal von Hilpoltstein bis Hausen / Happurger Stausee / Happurger Baggersee / Wöhrder See / Großer Brombachsee / Altmühlsee / Kleiner Brombachsee / Rothsee / Igelsbachsee)
- Gültigkeitsdauer: 01.01. bis 31.12. jeden Jahres, im Anschluss muss der komplette JES zur Auswertung beim Verein / Verband abgegeben werden.
- Ausgegeben wird der JES an alle aktiven Mitglieder des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V. für 60,00 € und für 120,00 € an die aktiven Vereinsmitglieder der Regierungsbezirke Bayerns welche dem LFV Bayern e.V. angeschlossen sind.
- **Wichtig: Alle Fische (Weißfische, Raubfische) sind, sobald sie im Besitz (Setzkescher, Kescher, Rucksack, Eimer, etc.) genommen werden, unmittelbar mit Kugelschreiber in das Fangbuch einzutragen. (Bei Weißfischen können Strichlisten angelegt werden und am Ende ist das Gesamtfangergebnis in kg einzutragen)**
- Das Nachtfischen ist erlaubt am:
 - Main-Donau-Kanal / Happurger Stausee / Happurger Baggersee / Wöhrder See / Altmühlsee / Igelsbachsee / Großen Brombachsee / Kleinen Brombachsee
- Nachtangelverbot zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr
 - Rothsee

- **Neue Schonzeiten und Schonmaße:**

Ganzjährig geschützt:
(gemäß §11 AVBayFIG)

Bachneunauge
Flussneunauge
Bitterling
Karausche
Schlammpeitzger
Schrätzer · Schneider
Sterlet · Stör
Streber · Strömer
Zingel · Zope
3-stachliger Stichling*
Renke*
Kaulbarsch*
Elritze*
Edelkrebse*
Steinkrebs
alle Muschelarten*
Mühlkoppe

Entnahmepflicht:

Wels/Waller
Katzenwels
Sonnenbarsch
Blaubandbärbling



FISCHART	SCHONZEIT	SCHONZEIT	MIND.MAB
	Happurger Stau- & Baggersee Währder See / MDK	Fränkisches Seenland	
Aal	01.10. – 31.12.		50 cm
Äsche *	01.01. – 30.04.		40 cm*
Bachforelle	01.10. – 15.03.		26 cm
Hasel	01.03. – 30.04.		
Barbe *	01.05. – 30.06.		50 cm*
Hecht *	15.02. – 31.05.*	01.01. – 31.05.*	60 cm*
Karpfen	–		35 cm
Nase *	01.03. – 30.04.		40 cm*
Nerfling / Aland	01.03. – 30.04.		30 cm
Quappe/Rutte *	–		45 cm*
Regenbogenforelle	15.12. – 15.03.		26 cm
Rapfen/Schied	01.03. – 30.04.		40 cm
Schleie	01.05. – 30.06.		26 cm
Seeforelle	01.10. – 15.03.		60 cm
Seesaibling	01.10. – 31.12.		30 cm
Zander *	15.02. – 31.05.*	01.01. – 31.05.*	50 cm

* genehmigt durch die Fachberatung für Fischerei

Details bezüglich der einzelnen, speziellen Angelbedingungen, den Schonzeiten / Schonmaßen / Angelbeschränkungen / Gewässersperrungen und den Fangbegrenzungen an den 9 unterschiedlichen Gewässern, siehe Angelbedingungen der einzelnen Gewässer auf der Homepage!